

Nummer			Seite
15/2018	Zweckverband INFOKOM Gütersloh	Hinweis auf die 1. Änderung vom 01.12.2017 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten vom 01.10.2014	2975

15/2018 Zweckverband INFOKOM Gütersloh

Hinweis auf die 1. Änderung vom 01.12.2017 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten vom 01.10.2014.

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten vom 01.12.2017 zwischen der Stadt Borgholzhausen, der Stadt Halle (Westf.), der Gemeinde Langenberg, der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock, der Gemeinde Steinhagen, der Stadt Vermold - zweckverbandsangehörige Städte und Gemeinden - und dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh einschließlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold vom 12.01.2018 ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Nr. 4 vom 22.01.2018 bekannt gemacht worden.

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird auf die Veröffentlichung des Wortlautes der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einschließlich der Genehmigung hingewiesen. Die vollständige 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter www.bezreg-detmold.nrw.de eingestellt.

Zweckverband INFOKOM Gütersloh
Der Verbandsvorsteher
gez.
Sven-Georg Adenauer
Verbandsvorsteher

Gütersloh, den 15.02.2018